

An den Solothurner Volksschulen sollen bis 1. August 2012 Schulvereinbarungen eingeführt werden.

Schulvereinbarungen stellen die Zusammenarbeit zwischen Schule, Schülern und Eltern auf eine gemeinsame verbindliche Basis. Sie legen die Grundregeln für eine motivierende und disziplinierte Schulkultur fest und beugen möglichen Konflikten vor (vgl. auch Artikel im SCHULBLATT 3/2010).

Neuland Schulvereinbarungen



Bildungsdirektor Fischer erläutert den Medien, weshalb es wichtig ist, dass die Schulen ihre jeweilige Schulvereinbarung selber erarbeiten, abgestimmt auf ihre individuellen Bedürfnisse.

Mit der Einführung von Schulvereinbarungen an den Volksschulen kommt das Departement für Bildung und Kultur einem Auftrag des Kantonsrates nach. Gemäss diesem Auftrag sollten in jedem Schulhaus Schulverträge zwischen Lehrpersonen, Kindern, Eltern eingeführt werden, die den jeweiligen Verhältnissen angemessen sind. Diese seien in einem dialogischen Prozess auszuhandeln und sollen zum Ziel haben, die jeweiligen Rollen zu klären, gegenseitige Ansprüche zu vereinbaren oder auszuschliessen.

Schulvereinbarungen: Teil des Qualitätsmanagements

Das DBK hat bereits im Jahre 2007 im «Rahmenkonzept Qualitätsmanagement für Kindergarten und Volksschule» festge-

legt, dass jede Schule über eine Schulvereinbarung verfügen muss. Diese muss die Funktionen, Verantwortlichkeiten, Rechte und Pflichten der Partner und Sanktionen bei Nichteinhalten beinhalten.

Da solche Regeln im Volksschulbereich Neuland darstellen, wurde unter Begleitung der PH FHNW das Umsetzungskonzept mit Pilotschulen erfolgreich entwickelt und entsprechend erprobt.

Der Auftrag an die PH umfasste im Wesentlichen:

- die Ausarbeitung von Umsetzungshilfen und Instrumenten und
- die Erarbeitung und Erprobung von fünf Beispielen von Schulvereinbarungen an fünf Pilotschulen in den Schuljahren 2007/2008 und 2008/2009.

Dieses Pilotprojekt hat in der schulischen Praxis gezeigt, dass die Schulvereinbarung das Qualitätsmanagement an der Volksschule sinnvoll und konstruktiv ergänzt und in dieses bestehende Regelwerk eingefügt werden kann. Bei der Auswahl der Pilotschulen wurde auf die regionale Verteilung wie auf die verschiedenen Schulstufen geachtet.

Erkenntnisse – Ergebnisse

Inzwischen liegt der Bericht des Pilotprojekts mit konkreten Umsetzungshilfen und Beispielen vor. Als wesentliche Erkenntnisse und Ergebnisse sind zu erwähnen:

- Schulvereinbarungen schaffen kein neues Recht. Auf der Basis des bestehenden Rechts beschreiben die beteiligten Partner Bedingungen für ein gewinnbringendes Zusammenwirken.
- Der konstruktive Ton der Schulvereinbarung signalisiert die Bereitschaft zur Partnerschaft und Zusammenarbeit.
- Die Schulvereinbarung stellt sicher, dass die Basis der Zusammenarbeit zwischen Schule, Lernenden und Erziehungsberechtigten ausformuliert und auch allen bekannt ist. Damit schafft sie einen klaren Rahmen, dient der Orientierung und beugt damit möglichen Konflikten vor.
- Bei auftretenden Konflikten kann sie als Basis für eine Bearbeitung dienen.
- Die Schulvereinbarung gliedert sich in die Teile Ziele (i.d.R. aus dem Leitbild), Aufgaben und Pflichten von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Eltern, Aussagen zur Verbindlichkeit und Unterschriften.
- Weil eine Vereinbarung nur bei hoher Verbindlichkeit sinnvoll ist, ergeben sich heikle Fragestellungen:
- Wie geht man mit der Situation um, wenn sich jemand weigert, die Schulvereinbarung zu unterzeichnen?



Die Schulleitung der Volksschule Oensingen, Marianne Hunziker...

● Wie geht man damit um, wenn jemand die Schulvereinbarung zwar unterschreibt, sich aber später nicht daran hält?

Aus dem Pilotprojekt ergaben sich folgende Antworten:

● Die Nichtunterzeichnung hat ein Gespräch zur Folge, bei dem die Gründe und generell die Haltung zur Schulvereinbarung besprochen werden. Im Gespräch wird auf die gesetzlich festgelegten Sanktionsmöglichkeiten der Schule hingewiesen. Das Gespräch wird protokolliert.

● Die Übertretung hat ebenfalls ein Gespräch zur Folge. Dabei wird je nach Fall über die Zusammenarbeit der Beteiligten gesprochen. Die Gespräche werden protokolliert. Im Gespräch wird auf die gesetzlichen Regelungen hingewiesen. Wenn bereits gesetzlich geregelte Bereiche betroffen sind, werden Konsequenzen aufgezeigt.

Hinweis auf Sanktionen

Das Rahmenkonzept verlangt, dass in der Schulvereinbarung auch auf Sanktionen hingewiesen wird. Dieser Punkt hat in der Umsetzung einige Schwierigkeiten bereitet. Unvorsichtig und unsensibel angebrachte Mitteilungen über Sanktionen könnten als unnötige Drohung missverstanden werden, die ein Misstrauen seitens der Schule ausdrückt und damit Misstrauen auf der «Gegenseite» auslöst. In diesem Fall wäre der Schaden weitaus grösser als der Nutzen.

In der Umsetzungshilfe erhalten die Schulen einen Formulierungsvorschlag, wie die Verbindlichkeit geregelt werden kann. Alle Beteiligten sollen die Erfüllung der Schulvereinbarung einfordern können. Konfliktsituationen werden zuerst im Gespräch bearbeitet. Es wird geregelt, wie mit eventuellen Konfliktsituationen umgegangen wird. Helfen diese Gespräche nicht, können die Lehrpersonen und die Schulleitung

geeignete Massnahmen gemäss Volksschulgesetz ergreifen, die Eltern gegebenenfalls eine anfechtbare Verfügung verlangen. Die Schule setzt somit auf verbindliche Kooperation und Qualität, im Wissen, dass wenn diese Grundhaltung scheitert, auch Konfrontation und Sanktion greifen können. Aus der Verhaltenspsychologie wissen wir, dass man Menschen mit Bussenandrohung nicht zu kooperativem Verhalten motiviert. Im Gegenteil: Wer etwas macht, nur weil ihm sonst eine Busse droht, beschränkt seine Mitwirkung, wenn überhaupt, auf das absolut Notwendige. Deshalb steht bei der Schulvereinbarung auch nicht der Bussenkatalog an erster Stelle, sondern die Rollenklärungen, Erwartungen und das verbindliche Vorgehen im Konfliktfall, das auch zu Sanktionen führen kann.

Ab Schuljahr 2012/13 in allen Volksschulen

Die Einführung von Schulvereinbarungen bildet nun den Abschluss des mehrstufigen Aufbaus des kantonalen Qualitätsmanagements. Ab Schuljahr 2012/2013 verfügen alle Volksschulen des Kantons über gemeinsame Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Andi Walter

Infos: <http://www.so.ch/departemente/bildungundkultur/volksschuleundkindergarten/aktuelles.html>



...und Urs Fischer (hier im Gespräch mit einer Journalistin), zeigt sich zufrieden mit den bisherigen Erfahrungen mit der neu erarbeiteten Schulvereinbarung.